

Die Senatorin für Kinder und Bildung

16.06.2021

Gelöscht: 02.06.2021

Hußmann-Kenfack

Telefon -17304

Lfd. Nr.: 24/21 JHA

Neufassung

Bericht

für den Jugendhilfeausschuss am 17.06.2021

TOP 9: Interessenbekundungen – Weitere Umsetzungsempfehlungen

A. Problem

Die Vorlage im Anhang ist dem Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung am 09.06.2021 zur Beschlussfassung vorgelegt worden. Der Ausschuss hat den Standort Oberneuland Einstimmig wie vorgeschlagen votiert. Die Beschlussfassung zu den Standorten in der Vahr und Neustadt erfolgen im Umlaufverfahren.

Gelöscht: wird

Gelöscht: werden.

Der Bericht soll dem Jugendhilfeausschuss ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

B. Lösung

Es wird der in der Anlage beigefügte Bericht „Interessenbekundungen – Weitere Umsetzungsempfehlungen“ dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt..

C. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt wie folgt:

Oberneuland: Es wird empfohlen den Standort

Heinrich-Baden-Weg / Bremer Hockey Club e. V.
umzusetzen.

Vahr: Es wird empfohlen den Standort

Konrad-Adenauer-Allee / Hans Wendt gGmbH
vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums
umzusetzen.

Neustadt: Es wird empfohlen den Standort
Franz-Grashoff-Straße / QUIRL Kinderhäuser e. V.
vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums
umzusetzen.

Anlage:

Vorlage „Interessenbekundungen – Weitere Umsetzungsempfehlungen“ für den Ausschuss
„Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung, Sitzung am 09.06.2021

Die Senatorin für Kinder und Bildung

017.065.2021

**Frau
Hußmann-
Kenfack
361-17304**

[Neufassung](#)

Vorlage

für die Sitzung des Ausschusses Frühkindliche Bildung der Deputation für Kinder und
Bildung am **09.06.2021**

**TOP 6a
Weitere Standortentscheidungen
Interessenbekundungen - Weitere Umsetzungsempfehlungen**

A. Problem

Im Rahmen der Kita-Ausbauplanung wird eine bedarfsgerechte Kitaplatz-Versorgung in allen Stadtteilen angestrebt. Die Ausbauziele orientieren sich dabei sowohl an der Realisierung der politisch vorgegebenen Zielversorgungsquoten, als auch an der Erfüllung der in den jeweiligen Kita-Jahren von den Eltern tatsächlich geltend gemachten Rechtsansprüchen. Insgesamt besteht ein stetig steigender Nachfragetrend, mit dem Ergebnis, dass die tatsächliche Nachfrage in einigen Stadtteilen bereits über den geplanten Zielversorgungsquoten liegt.

Zur Umsetzung der Kita-Ausbauplanung verfolgt die Stadtgemeinde Bremen einerseits eigene Ausbauprojekte und erhält andererseits von den Trägern laufend Interessenbekundungen für neue Kita-Standorte, die mit privaten Investoren auf Privatgrundstücken umgesetzt werden (können).

Dazu wurde in der letzten Legislaturperiode ein standardisiertes Bewertungsverfahren entwickelt, das sowohl bedarfsbezogene, pädagogisch-konzeptionelle, als auch wirtschaftliche Kriterien enthält.

Die von der Senatorin für Kinder und Bildung geprüften und bewerteten Interessenbekundungen für neue Kita-Standorte werden der Deputation (in der Regel nach ausführlicher Beratung im Ausschuss „Frühkindliche Bildung“) regelmäßig zur Beschlussfassung vorgelegt. Insbesondere wenn sie zur Erfüllung der geplanten Zielversorgungsquoten oder für die sich abzeichnende weitere Nachfrageentwicklung

erforderlich sind. Eine Deputationsbefassung erfolgt in der Regel auch, wenn für (geplante) Kita-Standorte Trägerwechsel erforderlich werden oder bereits beschlossene Ausbauprojekte von den Trägern nicht oder nicht zeitnah realisiert werden können, so dass über Alternativen beraten werden muss. Aufgrund von Vorlaufzeiten für Planung und bauliche Umsetzung von bis zu rund 36 Monaten ist eine frühzeitige Beschlussfassung über Ausbauprojekte erforderlich, um auf die erwartete mittelfristige Bedarfsentwicklung zu reagieren.

Die Bewertung des Ausbaubedarfs erfolgte auf der Basis der zu erwartenden Bedarfsentwicklung in den Stadtteilen. Neben der Sicherstellung von Rechtsansprüchen sind auch sozialräumliche Aspekte berücksichtigt worden.

B. Lösung

Für die Stadtteile Oberneuland, ~~und~~ Vahr und Neustadt werden weitere Kita-Neu-/Ausbauprojekte zur Beschlussfassung vorgelegt, für die jeweils ein freier Kita-Träger eine Interessenbekundung bei der Senatorin für Kinder und Bildung eingereicht hat. Diese Projekte ergänzen die bereits in Planung oder Realisierung befindlichen Kita-Projekte und ist zur Sicherung einer bedarfsgerechten und zielerfüllenden Kita-Versorgung in den nächsten Jahren erforderlich.

In der Darstellung grundsätzlich berücksichtigt sind alle vorgelegten Standorte, die

- aus Sicht der Träger sowie des Landesjugendamts grundsätzlich umsetzbar und genehmigungsfähig sind sowie
- ein durchgängiges und variables Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0-6 Jahren ermöglichen und
- von Trägern eingereicht wurden, die grundsätzlich als zuverlässig bewertet wurden.

Die vorliegenden Interessenbekundungen erfüllen diese Voraussetzungen.

In der Regel wird empfohlen, dass neue Standorte mindestens 4-gruppig sein sollen, um den dauerhaften wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung zu gewährleisten. Standorte mit weniger Gruppen werden jedoch ebenfalls dargestellt und ggf. auch zur Umsetzung empfohlen, wenn keine tragfähigen Alternativen gefunden werden können.

Die Träger legen unterschiedlich konkrete Informationen vor. So liegen zu einigen Standorten lediglich die Basisinformationen (Lage, Gruppenanzahl, Zuwendungsbedarfe für Miete sowie ggf. für Küche und Außenspielgeräte) vor, während für andere Standorte bereits Raumplanungen sowie Informationen über geplante konzeptionelle Schwerpunkte vorliegen. Einrichtungsbezogene Konzeptionen liegen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor, sondern

werden im Rahmen der anschließenden Umsetzung der beschlossenen Standorte im durchzuführenden Betriebserlaubnisverfahren erstellt, vorgelegt und geprüft.

Die Bewertung erfolgt entsprechend der in der Sitzung des Ausschusses „Frühkindliche Bildung“ vom 14.11.2018 vorgestellten Parameter, die der Deputation für Kinder und Bildung in ihrer Sitzung am 04.12.2019 zusammen mit Vorschlägen zur Beschlussfassung für Neu-/Ausbauprojekte in den Stadtteilen Vegesack, Walle, Hemelingen, Osterholz und Neustadt/Obervielnd zur Kenntnis vorgelegt wurden.

1. Oberneuland

Für den Stadtteil Oberneuland ergibt sich ein weiterer Ausbaubedarf von 5 Gruppen.
Für den Stadtteil liegt eine Interessenbekundung vor.

a. Zur Interessenbekundung im Einzelnen:

Projekt/Adresse	Heinrich-Baden-Weg (neben Hausnummer 25)	Punkte
Träger	Bremer Hockey-Club e. V.	
Gruppen U3/Ü3	2/4	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich ca. 17 Monate nach Gremienbeschluss	10
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Die Lage befindet sich in direkter Nachbarschaft zu dem neuen Wohnbaugebiet „Auf dem Mühlenfelde“ in Oberneuland. Der Standort ist ebenfalls aus dem Ortsteil Blockdiek (Osterholz) fußläufig sehr gut erreichbar.	25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen		
- a) Jahresmiete je Gruppe	33.853 €	
- b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) je Gruppe	2.500 €	
- c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	0 €	
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	36.353 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	32.915 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	3.438 €	22
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Der Träger ist ein bereits langjährig bestehender Verein, der bisher neben seiner Betätigung im sportlichen Bereich, insbesondere auch mit Angeboten für Kinder und Jugendliche, auch bereits mehrere Jahre einen Hort betrieben hat. Der Träger ist anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Der Träger hat damit bereits Erfahrung mit dem Betrieb eines Angebots der Kindertagesbetreuung, wenngleich noch nicht in allen Angebotsarten. Der Träger wird fachlich beraten und unterstützt durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband Bremen e.V. und auch die bisherige Zusammenarbeit im Rahmen der Entwicklung des Angebots war sehr konstruktiv, so dass eine positive Prognose hinsichtlich einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen besteht.	3
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bislang noch nicht mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil tätig, kann jedoch sowohl auf sein bestehendes Netzwerk aus dem vormaligen Hortbetrieb als auch aus der Tätigkeit im Sportbereich, beispielsweise über Angebote für Vorschulkinder (Kids in Motion) und der Sport-Kooperation mit einer Kita aus dem Stadtteil, für das geplante Angebot nutzbar machen.	1

Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist aktuell nicht mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil vertreten, so dass er die bestehende Trägerlandschaft gut ergänzt.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist auch aus der umliegenden Wohnbebauung fußläufig sowie mit den ÖPNV gut erreichbar.	5
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte	Der Träger beabsichtigt seinen konzeptionellen Schwerpunkt auf Bewegung und Förderung der Motorik auszurichten. Die konzeptionelle Ausrichtung entspricht grundsätzlich den Bedarfen des Sozialraums.	2
Gesamtpunktzahl		71

Der Standort ist in räumlicher und zeitlicher Hinsicht gut geeignet. Mit einer Bewertung von 71 Punkten ist er auch im Vergleich zu Interessenbekundungen für andere Stadtteile als geeignet zu beurteilen, wenngleich die Zuwendungsbedarfe hoch sind und deutlich über dem Zielwert liegen.

Im direkten Umfeld des vorgestellten Standortes wird eine Wohnbebauung „Auf dem Mühlenfelde“ mit ca. 70 Wohneinheiten entstehen, die überwiegend als Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser geplant sind. Daher wird der Zuzug insbesondere von Familien mit jungen Kindern erwartet, die den Standort fußläufig gut erreichen können. Zudem eignet sich der Standort um weitere Platzbedarfe aus Osterholz-Blockdiek zu decken.

Die gute Vernetzung im Stadtteil und der konzeptionelle Schwerpunkt ist von Vorteil in Bezug auf die Akzeptanz des Trägers im Stadtteil. Der Träger, der bislang noch nicht im Stadtteil mit einer Kindertageseinrichtung vertreten ist, ergänzt damit die bestehende Trägerstruktur gut.

b. Beirat

Der Beirat ist über die Planung des Standorts informiert und begrüßt diese.

c. Empfehlung

Aufgrund der Ausbaubedarfe und der guten räumlichen Eignung wird empfohlen, den Standort trotz der hohen Zuwendungsbedarfe umzusetzen.

2. Vahr

Für den Stadtteil Vahr ergibt sich ein weiterer Ausbaubedarf von 2 Gruppen, wobei der Bedarf insbesondere im Bereich des Ortsteils Neue Vahr Südwest gesehen wird.

Für den Stadtteil liegt eine Interessenbekundung vor, die im OT Gartenstadt Vahr liegt.

a. Zur Interessenbekundung im Einzelnen:

Projekt/Adresse	Konrad-Adenauer-Allee/Ostpreußische Straße	Punkte
Träger	Hans Wendt gGmbH	
Gruppen U3/Ü3	2/3	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich ca. 36 Monate nach Gremienbeschluss	5
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Der Standort ist zentral gelegen und wird im Rahmen des neu geplanten Wohnbaugebiets „Konrad-Adenauer-Allee-West“ entwickelt. Die Ortsteile Neue Vahr Südwest (Vahr), Gete (Schwachhausen) und Hulsberg (Östliche Vorstadt) grenzen direkt an den Standort. Durch die gute Anbindung an den ÖPNV kann der Standort auch aus anderen Stadtgebieten gut erreicht werden.	25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen		
- a) Jahresmiete je Gruppe	34.947 €	
- b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) je Gruppe	3.280 €	
- c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	0 €	
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	38.227 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	32.032 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	6.195 €	9
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Mit dem Träger besteht bereits eine langjährige, gute und verlässliche Kooperation. Der Träger betreibt in Bremen mehrere Einrichtungen. Daher ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil vertreten.	0
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang nicht mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil vertreten, so dass er die bestehende Trägerlandschaft gut ergänzt.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist sehr gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig sowie mit den ÖPNV sehr gut auch aus anderen Stadtteilen erreichbar.	5
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		51

Der Standort ist in zeitlicher und räumlicher Hinsicht sehr gut geeignet. Der Standort bleibt mit einer Punktzahl von 51 jedoch im Vergleich zu Standortoptionen in anderen Stadtteilen etwas hinter diesen zurück, was insbesondere an den hohen Zuwendungsbedarfen liegt.

Die Kita soll im Rahmen der Wohnbebauung „„Konrad-Adenauer-Allee-West“ mit ca. 120 Wohneinheiten entstehen, die überwiegend als Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser geplant sind. Daher wird der Zuzug insbesondere von Familien mit jungen Kindern erwartet. Da in der Bevölkerungsprognose von 2019 für den Standort weniger Wohneinheiten in die Vorausberechnung eingeflossen sind, als derzeit geplant, wird mit zusätzlichen Bedarfen von mind. 1-2 Gruppen gerechnet. Auch ergänzt die Lage in räumlicher Hinsicht die bestehende Angebotsstruktur gut, da im Umkreis zwar ganz überwiegend Wohnbebauung besteht, andere Kindertageseinrichtungen jedoch im direkten Umfeld nicht vorhanden sind.

Der Träger, der bislang noch nicht im Stadtteil mit einer Kindertageseinrichtung vertreten ist, ergänzt die bestehende Trägerlandschaft gut.

Insgesamt wird der Standort daher trotz der hohen Zuwendungsbedarfe aus fachlicher Sicht unterstützt.

b. Beirat

Der Beirat wurde über die Standortoption informiert. Eine Stellungnahme liegt bislang nicht vor. Sollte dies noch vor der Sitzung eingehen, wird hierüber in der Sitzung mündlich berichtet werden.

Sofern bis dahin keine Stellungnahme vorliegt, soll der Beschluss unter den Vorbehalt eines positiven Beiratsvotums gestellt werden.

c. Empfehlung

Es wird daher empfohlen den Standort umzusetzen.

3. Neustadt

Für den Stadtteil Neustadt ergibt sich ein Ausbaubedarf von insgesamt 7 Gruppen, nachdem der geplante Standort Am Teerhof 42 / Quirl Kinderhäuser e. V. sich nicht realisieren lässt sowie weitere 3 Gruppen in der Neustadt im Ortsteil Buntentor aus baulichen Gründen nicht weiter betrieben werden. Der Bedarf liegt daher insbesondere im Bereich des Ortsteils Buntentor.

Es liegt eine entscheidungsreife Interessenbekundung vor, die im Ortsteil Huckelriede liegt.

a. Zur Interessenbekundung im Einzelnen:

Projekt/Adresse	Franz-Grashoff-Straße 4-8	Punkte
Träger	QUIRL Kinderhäuser e. V.	
Gruppen U3/Ü3	2/5	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich ca. 15 Monate nach Gremienbeschluss	10
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Die Lage im Ortsteil Huckelriede ist zentral und insbesondere auch aus dem angrenzenden Ortsteil Buntentor gut zu erreichen.	20
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen		
- a) Jahresmiete je Gruppe	33.040 €	
- b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) je Gruppe	<u>3.821 €</u>	
- c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	0 €	
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	36.861 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	31.645 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	5.216 €	13
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Mit dem Träger besteht bereits eine langjährige, gute und verlässliche Kooperation. Der Träger betreibt in Bremen mehrere Einrichtungen. Daher ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil vertreten.	0
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang nicht mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil vertreten, so dass er die bestehende Trägerlandschaft gut ergänzt.	3
Eignung des Standorts entsprechend RIBTK 6 Punkte	Der Standort ist sehr gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig sowie mit den ÖPNV sehr gut auch aus anderen Orts- und Stadtteilen erreichbar.	5
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		55

Der Standort ist in räumlicher und zeitlicher Hinsicht sehr gut geeignet. Mit einer Bewertung von 55 Punkten bleibt der Standort jedoch im Vergleich zu Standortoptionen in anderen Stadtteilen etwas hinter diesen zurück, was insbesondere an den hohen Zuwendungsbedarfen liegt.

Der Standort ist insbesondere auch aus dem Ortsteil Buntentor sowie den übrigen Ortsteilen und Nachbarstadtteilen aufgrund der sehr guten Anbindung an den ÖPNV positiv zu beurteilen. Auch kann der Standort voraussichtlich zügig realisiert werden.

Der Träger ist bislang noch nicht im Stadtteil vertreten und ergänzt daher gut die bestehende Trägerlandschaft.

b. Beiräte

Der Beirat wird über die Standortoption informiert werden. Dies war mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf aufgrund der Kurzfristigkeit, mit der dieser Standort Entscheidungsreife erlangte, nicht möglich.

c. Empfehlung

Insgesamt wird der Standort daher – vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme durch den Beirat – trotz der hohen Zuwendungsbedarfe zur Umsetzung empfohlen.

C. Finanzielle Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Finanzierungsbedarfe entstehen projektabhängig ab 2021. Die konsumtiven Bedarfe für den Ausbau der Kindertagesbetreuung wurden mit der durch den Senat am 21.05.2019 beschlossenen Ausbauplanung benannt. Die investiven Mittelbedarfe können anteilig im Rahmen der zusätzlichen Bundesmittel dargestellt werden.

Angebote der Kindertagesbetreuung stehen Kindern unabhängig von Ihrem Geschlecht offen. Sie unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und tragen insbesondere zur Möglichkeit der Berufstätigkeit von Frauen bei.

D. Beschlussempfehlung

1. Der Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht „Interessenbekundungen – Weitere Umsetzungsempfehlungen“ zur Kenntnis.

2. Der Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung beschließt wie folgt:

Oberneuland: Es wird empfohlen den Standort

Heinrich-Baden-Weg / Bremer Hockey Club e. V.

umzusetzen.

Vahr: Es wird empfohlen den Standort

Konrad-Adenauer-Allee / Hans Wendt gGmbH

vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums

umzusetzen.

Neustadt: Es wird empfohlen den Standort

Franz-Grashoff-Straße / QUIRL Kinderhäuser e. V.

vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums

umzusetzen.

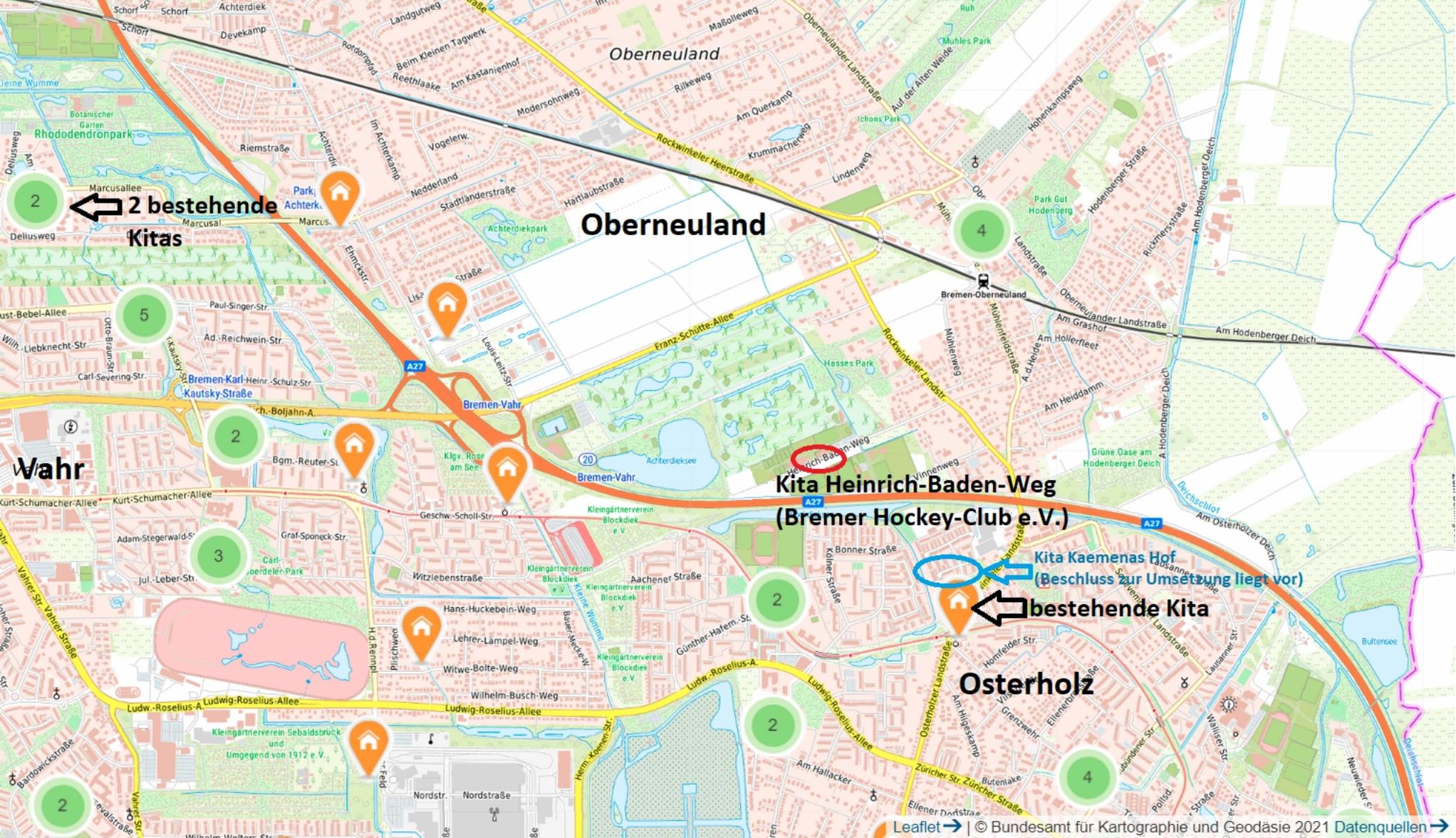
Formatiert: Schriftart: Fett

Anlagen:

- Karte Oberneuland

- Karte Vahr

- Karte Neustadt



Oberneuland

Oberneuland

**Kita Heinrich-Baden-Weg
(Bremer Hockey-Club e.V.)**

**Kita Kaemenas Hof
(Beschluss zur Umsetzung liegt vor)**

Osterholz

← **2 bestehende Kitas**

← **bestehende Kita**



Schwachhausen

Vahr

Konrad-Adenauer-Allee (Hans-Wendt gGmbH)

Östliche Vorstadt

2 bestehende Kitas

bestehende Kita



**Kita Alte Silberwarenfabrik
(im Bau)**

Stadtteil Neustadt

**zwei bestehende
Kitas**

bestehende Kita

**Franz-Grashof-Str 4-8
(Quirl Kinderhäuser e.V.)**

**Kita Gartenstadt
Werdersee (im Bau)**